

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2015-09-14

Dezernat/ Amt: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Frau Timper
Telefon: 545 - 1028

**Informationsvorlage
Drucksache Nr.**

00319/2015/PE

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Prüfantrag | Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit den Stadtfeuerwehrverband zur Mitfinanzierung der Jugendarbeit der Freiwilligen Feuerwehren aus Mitteln der Jugendhilfe

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Prüfergebnis zur Kenntnis.

Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer 9. Sitzung am 11.05.2015 unter TOP 15.2 zu Drucksache 00319/2015 Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, zu prüfen, ob mit dem Stadtfeuerwehrverband der Landeshauptstadt Schwerin eine mehrjährige Leistungsvereinbarung zum Zwecke der Jugendförderung geschlossen werden kann. Diese Vereinbarung soll beispielsweise eine Schlüsselzuweisung pro Kind beinhalten, welche den Kinder- und Jugendfeuerwehren aus Mitteln der Jugendhilfe bereitgestellt werden sollen.

Die Ergebnisse sind der Stadtvertretung zur Sitzung im September vorzulegen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Förderung der Jugendarbeit bei dem Stadtfeuerwehrverband der Landeshauptstadt Schwerin ist unter dem Punkt 4 des durch die Stadtvertretung beschlossenen „Strategiepapier zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in den Trägerverbänden 2015 – 2017 zu subsumieren. Die bereitgestellten finanziellen Mittel aus dem Budget Jugendverbandsarbeit werden auch zur Förderung der Jugendarbeit beim Stadtfeuerwehrverband verwandt.

Der Stadtfeuerwehrverband hat erstmalig einen Zuwendungsbescheid für 2015 in Höhe von 3.000 EUR erhalten. Die Jugendfeuerwehr Schwerin hat aktuell ca. 125 Mitglieder. Daraus ergibt sich eine pro Kopf Förderung von 24 EUR pro Mitglied.

Die Zahlungen erfolgen automatisch quartalsweise aufgrund einer Jahresauszahlungsanordnung.

Da mit der Fortschreibung des Strategiepapiers durch die Stadtvertretung beschlossen wurde, alle Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit im Rahmen der durch den Haushaltssatzungsgeber bereitgestellten Mittel bis 2017 mit jährlichen Zuwendungsbescheiden zu fördern, sollte im Rahmen der Gleichbehandlung aller Angebote auch die Jugendarbeit beim Stadtfeuerwehrverband analog gefördert werden.

Das derzeitige Verfahren wurde in der Jugendhilfeausschusssitzung am 02.09.2015 thematisiert. Der Empfehlung der Verwaltung, das Verfahren auch für die kommenden Jahre so zu belassen, wurde im Jugendhilfeausschuss einstimmig zugestimmt. Die jährliche Förderung in Höhe von 3.000 EURO ist bis 2017 demnach abgesichert, so dass eine Planungssicherheit trotzdem gegeben ist.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin